

## **Einverständniserklärung zur Ausstellung und Abholung eines**

- Kinderreisepasses
- Personalausweises
- Reisepasses (E-Pass)

### **für mein Kind:**

Familienname, Vorname:

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):

\_\_\_\_\_

Größe:

Augenfarbe:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Unterschriften der Eltern (Sorgeberechtigten):**

**Vater:**

Name:

\_\_\_\_\_

Vorname:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

**Mutter:**

Name:

\_\_\_\_\_

Vorname:

\_\_\_\_\_

Anschrift:

\_\_\_\_\_

Ich bin mit der Ausstellung des oben angekreuzten Dokumentes für mein Kind einverstanden.  
Die umseitig aufgeführten Hinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift Vater)

\_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift Mutter)

## Wichtige Hinweise:

### Für alle Dokumente:

- Das Kind muss bei Beantragung mitkommen.
- Wenn es sich um den ersten Personalausweis/(Kinder-)Reisepass des Kindes handelt, ist eine **Geburtsurkunde zwingend mitzubringen**.
- Es wird ein **aktuelles, biometrietaugliches** Lichtbild mit hellem Hintergrund benötigt.
- Bei Unklarheiten zu den Einreisevorschriften fragen Sie bitte in Ihrem Reisebüro oder beim zuständigen Konsulat nach. Auskünfte von der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein sind Empfehlungen und ohne Gewähr.
- Sofern nur eine Person das Sorgerecht hat, muss eine Negativbescheinigung (Jugendamt) vorgelegt werden. Mit der vorherigen Unterschrift wird bestätigt, dass tatsächlich das alleinige Sorgerecht vorliegt.

### Kinderreisepass/ Verlängerung Kinderreisepass:

- Ab 10 Jahren muss das Kind selbst unterschreiben, jüngeren Kindern ist dies freigestellt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass bei Auslandsreisen nicht von allen Ländern (z.B. USA) als Reisedokument anerkannt wird.
- Eine Verlängerung des Kinderreisepasses ist nur möglich, solange dieser noch gültig ist.
- Der Kinderreisepass ist sechs Jahre gültig, jedoch höchstens bis zum zwölften Lebensjahr.
- Gebühr: 13,00 € (Verlängerung: 6,00 €)

### Personalausweis:

- Der Personalausweis wird ab dem zwölften Lebensjahr ausgestellt. Die Ausweispflicht besteht nach § 1 PAuswG ab 16 Jahren.
- Die Gültigkeit beträgt sechs Jahre.
- Gebühr: 22,80 €

### Reisepass (E-Pass):

- Ab 10 Jahren muss das Kind selbst unterschreiben, jüngeren Kindern ist dies freigestellt.
- Ab sechs Jahren wird ein Fingerabdruck auf dem Chip des Reisepasses gespeichert.
- Der Reisepass ist sechs Jahre gültig.
- Gebühr: 37,50 €